

kommunalwelt.de

CONGRESS CENTRUM WÜRZBURG

EINLADUNG

Dezentral. Regional. Kommunal.

Kongress-kommunal 2019

8. und 9. November 2019

Congress Centrum Würzburg

Für die Gemein- schaft da, hier und dort.

Die
Menschen
in unserem
Land können viel
mehr, als
sie manchmal
glauben. Das wird
besonders
deutlich, wenn sich viele
zusammentun, um für eine Sache einzustehen.

Dann stehen die Chancen gleich viel besser. Mindestens
doppelt, manchmal sogar 82 Millionen Mal so gut. Deshalb gehen wir
auch nicht zu weit, wenn wir behaupten: Kein Schritt ist zu groß, wenn
ihn alle **gemeinsam** gehen. Mit dem Mut, Neues zu wagen, und
dem Willen, Großes zu leisten, läuft einfach alles. Das erleben wir
Tag für Tag als Sparkassen-Gruppe, die für rund 50 Millionen Kunden
da ist. Und da und da: Überall im Land packen wir gern mit an. So
stehen wir rund zweieinhalb Millionen **Mittelständlern** zur Seite.
Und helfen ihnen dabei, nicht nur so mittel, sondern spitze zu sein. Und
weil selbst der einen Partner braucht, der sein eigenes Ding machen will,
begleiten wir jährlich gut 10.000 **Existenzgründer** in die Zukunft.

Auf die Zukunft ist auch die **Wirtschaft** in unseren Regionen vorbereitet,
weshalb der Wirtschaftsmotor auch morgen und übermorgen brummen wird. Dafür
engagieren wir uns in den hintersten und vordersten Winkeln des Landes, die wir
wie kein Zweiter kennen. Schließlich arbeiten und leben wir dort selbst. Und weil unser
Leben nicht nur Arbeit, Arbeit, Arbeit, sondern auch Freude, Glück und füreinander
da sein bedeutet, unterstützen wir mit rund 750 regionalen **Stiftungen**
Kunst, Kultur und Soziales. Auch da, wo längst nicht alle hinschauen und
andere sich lange verabschiedet haben. Für uns hingegen gab
es nie einen Grund, klein beizugeben. Sondern groß! Dafür
sorgen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit
Leidenschaft für die **Gemeinschaft** einsetzen. Und mit
rund **450 Millionen Euro** pro Jahr setzen wir da
gern noch einen drauf. All das tun wir nicht, weil es sich gut im
Geschäftsbericht macht. Wir tun es aus **Überzeugung**.

Seit unserer Gründung vor über 200 Jahren bestärken wir
alle Menschen, als Teil einer starken Gemeinschaft über sich
hinauszuwachsen. Denn viel wichtiger als Rekordüberschüsse
sind uns Gemeinschaftsrekorde. Mit uns als Förderer
verwandeln zehntausende **Vereine** große Ziele nicht
selten in noch größere Pokale. Was uns all das bringt?

Nach vorn! Und auf Lösungen für all die kleinen und großen
Herausforderungen, die Digitalisierung und Globalisierung mit
sich bringen. Denn nur gemeinsam sind wir allem gewachsen.
Erleben auch Sie, wie sinnvoll Gemeinschaftssinn sein kann –
vor Ort, Stadt, Kiez und Dorf. Und vor dem Bildschirm:

www.gemeinsamallemgewachsen.de

TEAM



Top Partner

#GemeinsamAllemGewachsen





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir treffen uns in diesem Jahr im Congress Centrum in Würzburg. Nachdem die unionsgeführte Bundesregierung die Kommunen dauerhaft entlastet hat und die Förderprogramme des Bundes Wirkung zeigen, heißt es jetzt zu beschreiben, welche weiteren Impulse wir für die

bessere, schnellere und nachhaltige Entwicklung vor Ort benötigen. Das wollen wir in Würzburg tun. Wir laden Sie herzlich ein, sich an den Beratungen zu beteiligen! Das vollständige Programm finden Sie auf den Seiten 16-17.

Die 19. Wahlperiode geht in die Halbzeit. Ein wichtiger Anlass für den Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik, Christian Haase MdB, ab Seite 4 eine Bilanz aus kommunalpolitischer Sicht zu ziehen.

In unserer zunehmend digitalisierten Welt sind nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auf die zuverlässige Funktion der notwendigen Informations- und Kommunikationstechnik angewiesen. Deren Ausfall oder Beeinträchtigung kann zu erheblichen Störungen führen. Wie schützen wir unsere kritische Infrastruktur vor Cyberattacken und Co.? Die Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), Katherina Reiche, geht in ihrem Beitrag ab Seite 12 auf die

se Frage ein. Wie die spezielle Sicherheitsarchitektur bei den Wasserversorgern aussehen kann, darum geht es ab Seite 20 am Beispiel der Stadt Öhringen.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland sind wichtige Akteure in Sachen Klimaschutz. Und das seit vielen Jahren, damals hieß das noch „Umweltschutz“: Im Jahr 1990 entstand in unserer diesjährigen Gastgeberstadt Würzburg die erste Umweltstation Bayerns als Pilotprojekt. Dazu finden Sie einen Beitrag des Würzburger Oberbürgermeisters Christian Schuchardt ab Seite 14 in diesem Heft.

Viele Unternehmen bekennen sich zu der kommunalen Selbstverwaltung, die eben aus hauptamtlicher Verwaltung und kommunalpolitischem Ehrenamt besteht. Wir freuen uns über die Mitwirkung und Expertise starker Partner aus der „kommunalen Wirtschaft“ in diesem Heft, die auch den Kongress-*kommunal* unterstützen.

Bitte merken Sie sich den 8. und 9. November bereits heute vor.

Ich hoffe, wir sehen uns in Würzburg!

Ihr

Tim-Rainer Bornholt
Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen
Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

- 4** Christian Haase MdB: Halbzeitbilanz aus kommunaler Sicht
- 12** Katherina Reiche: Cyber-Sicherheitsarchitektur: Ohne Strom nichts los
- 14** Christian Schuchardt: Die Umweltstation der Stadt Würzburg: Vorbild für nachhaltige Entwicklung damals und heute
- 16** Programm Kongress-*kommunal* 2019
- 18** Jan Mücke: Pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten
- 20** Jürgen Franke: Die Stadt Öhringen sorgt vor: Risikomanagement in der Wasserversorgung
- 22** Dr. Sven-Joachim Otto: Aktuelle Änderungen im Gemeinderecht
- 24** Dr. Corinna Hilbig und Dr. Oliver Rottmann: Breitbandausbau: Mehr Initiative nötig!
- 28** Manfred Rauschen: Anforderungen an kommunales Bauen im Hier und Jetzt
- 30** Würzburg: Wein, Wissenschaft und Kultur

Impressum

Herausgeber: Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070471
Telefax: 030 22070478
kommunal-verlag.com

Redaktion: Annette Raphael

Satz und Produktion: Satz und Produktion:
brandung3 kommunikation
Wassersportzentrum
Müggelseedamm 70
12587 Berlin
brandung3.de



Funktionierende kommunale Strukturen bringen Stabilität, Wohlstand und Sicherheit. Kommunale Selbstverwaltung gewährleistet Lebensqualität für alle Menschen in unserem Land. Von diesem Kompass geleitet hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 18. Wahlperiode viel erreicht und für die 19. Wahlperiode viel vor. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht zur Halbzeit eine Evaluierung der Ergebnisse vor. Aus kommunaler Sicht kann sich die Arbeit der Großen Koalition in der 19. Wahlperiode sehen lassen. Ein Überblick.



19. Wahlperiode

Halbzeitbilanz aus kommunaler Sicht

Der Bund setzt seine kommunalfreundliche Politik auch mit dem Bundeshaushalt 2018 fort: Fast 29 Milliarden Euro stehen im Bundeshaushalt 2018 bereit, von denen die Kommunen direkt oder indirekt profitieren werden. Aus kommunaler Sicht besonders wichtig und auch ein deutliches Signal an die Kommunen ist die Fortführung aber auch Erweiterung bestehender Förderprogramme. So ist es auf Initiative der Union gelungen, den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, mit dem der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen gefördert wird, dahingehend zu ergänzen, dass künftig auch Schwimmbäder förderfähig sind. Auch der Bundeshaushalt 2019 hat einen starken kommunalfreundlichen Akzent: Über 31 Milliarden Euro stehen



Christian Haase MdB
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

im Bundeshaushalt 2019 bereit, von denen die Kommunen direkt oder indirekt profitieren werden.

Das fortgesetzt hohe Engagement des Bundes für die Kommunen ist nicht unbedingt selbstverständlich, wenn man sich einerseits die Warnungen des Bundesrechnungshofes vor einer Überlastung des Bundeshaushaltes durch Unterstützungsleistungen an Länder und Kommunen und andererseits die Steuermehreinnahmen beim Jahresabschluss 2017 sowie die Prognosen der jüngsten Steuerschätzung anschaut. Immerhin haben die Kommunen im Jahr 2017 zum dritten Mal in Folge einen deutlichen Überschuss erzielt. Bis zum Jahr 2022 wird der Bund den Ländern mit 160 Millionen Euro helfen, damit diese mehr in neue Einsatzfahrzeuge bei Feuerwehr und Rettungsdiensten investieren.

Grundgesetzänderungen

Nachdem sich der Vermittlungsausschuss mit breiter Mehrheit am 20. Februar 2019 auf einen Kompromissvorschlag zur Änderung des Grundgesetzes verständigt hat,



Foto: © Bernhard Link

haben Bundestag und Bundesrat die Grundgesetzänderung am 22. Februar beziehungsweise 15. März 2019 beschlossen.

Damit wird der Weg frei für die Umsetzung des Digitalpakts Schule, für das Engagement des Bundes beim sozialen Wohnungsbau sowie für die Aufstockung der Bundesmittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur. Auch beim Thema Zusätzlichkeit konnte eine Lösung im Artikel 104b Absatz 2 GG zwischen Bund und Ländern gefunden werden. Nach dem neuen Satz 5 werden die Mittel des Bundes ab dem Jahr 2020 nur noch zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt. Das heißt: Damit der Zweck der Maßnahme gesichert wird, können die Länder in dem Förderbereich ihre eigenen Mittel nicht kürzen.

Geklärt wurde auch die Frage der sogenannten „Kontrollrechte“ des Bundes. Hier geht es um die Instrumente, mit denen der Bund die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachvollziehen kann. Die Länder werden hierzu Berichte zum Einsatz der Gelder vorlegen. Bei den Mitteln für sozialen Wohnungsbau und GVFG kann der Bund zudem auch die Vorlage von Akten anfordern und eigene Erhebungen durchführen, nicht aber bei der Bildungsinfrastruktur. Da Bildung Kernbereich eigener Länderzuständigkeiten ist, bleiben Erhebungen des Bundes in den Landesbehörden ausgeschlossen und die Vorlage von Akten kann lediglich „anlassbezogen“ verlangt werden. Zusammenfassend wurde ein Ergebnis erreicht, mit dem nun für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Investitionen in digitale Infrastruktur, sozialen Wohnungsbau und kommunale Verkehrsprojekte fließen können.

Wohnungsbau

Die wohnungsbaupolitischen und mietrechtlichen Maßnahmen sind vor allem für Kommunen mit angespanntem Mietwohnungsmarkt ein wichtiges Signal. Bezahlbarer Wohnraum kann am ehesten durch den Neubau entsprechender Wohnungen geschaffen werden – andere Instrumente wie die Mietpreisbremse sind deutlich weniger zielführend.

Wichtig ist, dass die Förderung des Wohnungsneubaus mit Augenmaß erfolgt und keine Sogwirkung in städtische Ballungszentren befeuert wird. Die fortschreitende Urbanisierung führt zu neuen Problemen – sowohl in städtischen Ballungszentren mit hohem Zuzugspotenzial als auch in ländlichen Regionen, die vom Wegzug betroffen sind. Wir dürfen die Regionen in Deutschland nicht gegeneinander ausspielen. Eine Überprüfung der Pläne auf Kompatibilität mit dem angestrebten Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss kontinuierlich erfolgen.

Mobilität und Verkehr / Diesel-Fahrverbote

Der Deutsche Bundestag hat Mitte März 2019 den Gesetzentwurf zum 13. Gesetz zur Änderung des Bun-



des-Immissionsschutzgesetzes beschlossen. Damit ist geregelt, dass Verkehrsverbote nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wegen der Überschreitungen des Luftqualitätsgrenzwerts für Stickstoffdioxid in Gebieten, in denen bei Stickstoffdioxid der Wert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten wird, in der Regel nicht erforderlich sind. In der Begründung zu dieser Klarstellung wird ausgeführt, dass in diesen Gebieten Verkehrsverbote nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wegen der Überschreitung des Luftqualitätsgrenzwerts für Stickstoffdioxid in der Regel unverhältnismäßig sein werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat eindeutig die Verhältnismäßigkeit von Diesel-Fahrverboten normiert. Diese höchstrichterliche Vorgabe wurde nunmehr auch gesetzlich geregelt.

Beschlossen hat der Deutsche Bundestag Mitte März 2019 auch den Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, der den Kommunen ein effektives Instrument für die Überprüfung der Einhaltung von Fahrverboten mit Augenmaß an die Hand gibt. Damit werden die Kommunen in die Lage versetzt, anlassbezogen festzustellen, ob das Fahrzeug in ein von Fahrverboten betroffenes Gebiet hineinfahren durfte. Wichtig ist, dass keine flächendeckende Überwachung stattfindet, sondern der Weg zu einer anlassbezogenen stichprobenartigen Überprüfung mit mobilen Geräten – vergleichbar mit Geschwindigkeitskontrollen – eröffnet wurde. Dies entlastet die betroffenen Kommunen bei der Umsetzung.

Die beiden Gesetze sind ein wichtiger Beitrag für die betroffenen Kommunen, die unter Diesel-Fahrverboten erheblich leiden müssten. Zielführender als Fahrverbote sind Maßnahmen, den Verkehr fließend zu halten und stadtentwicklungspolitische Ansätze, um den Zuzugssog in die städtischen Ballungszentren zu reduzieren. Hierzu gehört auch eine Stärkung der ländlichen Räume. Zudem haben Bund, Länder und Kommunen in den zurückliegenden Monaten Maßnahmen ergriffen, die Luftqualität weiter zu verbessern. So stellt der Bund für das „Sofortprogramm Saubere Luft“ 2,5 Milliarden Euro bereit und unterstützt damit unter anderem die Anschaffung von Elektrofahrzeugen im kommunalen Verkehr, die Einrichtung von Ladesäulen, die Nachrüstung von Diesel-Bussen mit besserer Abgasreinigung sowie die Digitalisierung der Verkehrsleitung gegen Staus und Stockungen. Hier sind die Kommunen gefordert, die bereitgestellten Mittel abzurufen und Maßnahmen umzusetzen. Gleiches gilt für die Aktualisierung von Luftreinhalteplänen. All dies muss bei Entscheidungen über Fahrverbote ebenfalls berücksichtigt werden.



Entwicklung der ländlichen Räume

Für die Union sind ländliche Regionen kein Anhängsel der Ballungszentren, sondern Fundament unseres Landes. Mehr als die Hälfte der Deutschen lebt dort. Es ist die Heimat des Mittelstandes. Nirgendwo gibt es mehr Ehrenamt. Allerdings gibt es auch Schattenseiten – real und gefühlt. Der Erfolg einer Region steht und fällt mit ihrer Wirtschaft. Die Menschen wollen nicht nur schöner wohnen, sondern auch besser leben. Dazu brauchen sie Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Gebraucht werden keine Museumsdörfer, sondern Vitalorte. Tradition und Moderne schließen sich dabei nicht aus. Dafür braucht es einen klaren und unverstellten Blick: Sachlichkeit statt Ideologie, Pragmatismus statt Verklärung, Herz statt Bürokratie.

Arbeitsmarktpolitik

Der Deutsche Bundestag hat Anfang November mit dem Beschluss des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG) den Weg freigemacht, für Langzeitarbeitslose neue Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir begrüßen, dass Langzeitarbeitslose künftig neue Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt erhalten. Damit setzen wir unsere Forderung um, Langzeitarbeitslosen, die aufgrund der besonderen Umstände auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance haben, verstärkt die Mög-

GUTE AUSSICHTEN FÜR UNSER KLIMA.

Mehr Strom aus Gaskraftwerken
sorgt für weniger CO₂-Ausstoß.

Der Umstieg auf emissionsarme Gaskraftwerke kann den CO₂-Ausstoß in der Stromproduktion um bis zu 70 Prozent senken. Damit kann Deutschland kurzfristig und kosteneffizient CO₂ einsparen - und den Zielen des Pariser Klimaabkommens näher kommen. Mehr Infos auf zukunft.erdgas.info/GuteAussichten

ERDGAS 



lichkeit zu geben, sinnvolle und gesellschaftlich wertige Tätigkeiten auszuüben.

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz ist ein starker Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land. Die Kommunen haben jetzt die Möglichkeit, mit entsprechenden Angeboten arbeitsmarktferne Leistungsempfänger aufzufangen. Diese Möglichkeit sollten die Kommunen intensiv nutzen.

Wer Leistungsempfänger ist, kann andere hilfebedürftige Menschen unterstützen, sich bei der Pflege des öffentlichen Raums nützlich machen oder eine andere Aufgabe im Interesse der Gemeinschaft übernehmen. Sinnvolle Beschäftigung, geregelter Tagesablauf und die Sorge für den eigenen Unterhalt sind wichtige Faktoren, um sich in der Gesellschaft dazugehörig zu fühlen und eine persönliche Perspektive zu entwickeln.

Zuwanderung / Integration

Der Deutsche Bundestag hat Ende November 2018 das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deut-



sche Einheit“ beschlossen. Die zunächst auf die Jahre 2016 bis 2018 beschränkte Integrationspauschale von jährlich zwei Milliarden Euro wurde damit nicht nur auf 2019 verlängert, sondern auch um 435 Millionen Euro aufgestockt. Gleichzeitig wurde auch die ebenfalls ursprünglich bis 2018 befristete höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte um ein Jahr verlängert.

Der Bund und die Länder haben sich bei dem Treffen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 6.6.2019 über die Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 in einer Größenordnung von erwarteten 3,35 Mrd. € in 2020 und 3,15 Mrd. € in 2021 geeinigt. Nach der Verständigung soll die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug auch 2020 und 2021 fortgeführt werden.

Die Abwicklung soll wie bisher so erfolgen, dass keine Bundesauftragsverwaltung entsteht. Der Bund wird zudem auch weiterhin einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. € übernehmen. Die im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz festgelegte und über die Umsatzsteuerverteilung ausgereichte Bundesbeteiligung für Asylbewerber (= 670 € je Verfahrensmonat) sowie für abgelehnte Asylbewerber (pauschale Erstattung je Ablehnung) – wird in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls fortgeführt und wie bisher spitzabgerechnet. Es soll schließlich eine für flüchtlingsbezogene Zwecke ausgereichte Pauschale geben, die 2020 700 Mio. € und 2021 500 Mio. € betragen wird.

Problematisch ist für die Kommunen die hohe Zahl nicht in die Heimatländer zurückgeführter Ausreisepflichtiger, für die es nach kurzer Übergangsfrist keine Bundesmittel mehr gibt. Sofern das jeweilige Bundesland die Mehrausgaben dann nicht ausgleicht, bleiben die Kosten direkt bei den Kommunen hängen. Vor dem Hintergrund, dass zudem Rückführungen nicht in ausreichendem Maße erfolgen, ist das aus kommunaler Sicht ein unhaltbarer Zustand. Hier sind die Länder gefordert, sowohl ihre Bemühungen bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber und Flüchtlinge zu steigern und gleichzeitig den Kommunen den Finanzbedarf für die Unterbringung und Betreuung dieser Personen auszugleichen.

Kinderbetreuung

Für Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird der Bund den Ländern bis zum Jahr

WISSEN WAS VOR ORT PASSIERT!

KOPO

kommunalpolitische
blätter

Neu: KOPO online
für Ihr Smartphone
oder Tablet
für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

Ihr Probe-Abo
zum Vorzugspreis:
Drei Ausgaben
für 12,90 Euro!
kopo.de/probeabo

KOPO lesen – wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden?

Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen?

Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!

Sie wollen grundlegende Fachinformationen?

Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein?

Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein?

Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!

Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.



Ja, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunalpolitische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).

Ja, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.

Ja, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

X Datum, Unterschrift





2022 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Der Bund steht zu seiner gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. 5,5 Milliarden Euro bis 2022 allein vom Bund für unsere Kinder – nämlich für die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung – ist gut angelegtes Geld. In den vergangenen Jahren stand der Ausbau der Kita-Kapazitäten im Vordergrund. Jetzt brauchen wir eine Epoche des Qualitätsausbaus in der Kindertagesbetreuung. Im Vordergrund muss insbesondere ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel stehen.

Wir erwarten, dass die Länder die Bundesmittel passgenau in echte Qualitätsmaßnahmen investieren und nicht nur in die Beitragsreduzierung. Gerade Beitragsreduzierungen können die Kommunen vor neue Probleme stellen, wenn seitens des Landes nicht die tatsächlichen Ausgaben erstattet werden, sondern wegfallende Elternbeiträge über Pauschalen abgedeckt werden sollen.

„Offene Baustellen“

Beim Unterhaltsvorschussgesetz gilt es, die Doppelbürokratie weiter abzubauen und begonnene strukturelle Änderungen konsequent fortzuschreiben. Die Koalition hat Einigkeit in allen substantiellen Fragen für die zukünftige Erhebung der Grundsteuer erzielt. Dies drückt sich auch in der Paralleleinbringung in den Deutschen Bundestag durch die Koalitionsfraktionen aus. Der Gesetzentwurf geht jetzt in die parlamentarischen Beratungen. Damit muss gewährleistet werden, dass das Gesetz dieses Jahr rechtzeitig verabschiedet wird.

Bei dem vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter muss noch geklärt werden, gegen wen er sich richtet. Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist Teil des Bildungsangebots und somit Aufgabe des jeweiligen Landes. Die AG Kommunalpolitik erwartet, dass die Länder gemeinsam mit dem Bund ihrer Aufgabenverantwortung gerecht werden und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in eigener Verantwortung umsetzen.

Für eine flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk in Deutschland besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Bundesnetzagentur hat am 26. November 2018 die Vorschriften zur Vergabe der 5G-Mobilfunkfrequenzen festgelegt. Im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf hat die Bundesnetzagentur wichtige Verbesserungen – insbesondere die ländlichen Räume betreffend – in die Frequenzbedingungen aufgenommen. Dies ist auch Ergebnis intensiver Interventionen aus den Reihen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



Bei ihren Nachbesserungen hat die Bundesnetzagentur unter anderem die Aufnahme aller Landes- und Staatsstraßen sowie aller Bahnstrecken und der wichtigsten Wasserwege ergänzt. Unabhängig von der 5G-Frequenzauktion wird ein umfassendes Gesamtkonzept für den Mobilfunkausbau unter Einbindung der Bundesregierung, der Bundesnetzagentur und des Bundestages benötigt. Dabei geht es vor allem darum, mittelfristige Perspektiven für die Erschließung der ländlichen Räume mit 5G und den Ausbau der 4G-Versorgung aufzuzeigen. Solch ein Gesamtkonzept sollte bis Mitte 2019 vorliegen.

Fazit

Aus kommunaler Sicht kann sich die Arbeit der Großen Koalition aus in der laufenden Wahlperiode sehen lassen. Viele Vorhaben sind bereits umgesetzt worden. Vor uns und unseren Kommunen liegen aber weiterhin wichtige Wochen und Monate der Entscheidung – auch mit großen finanziellen Auswirkungen. Nicht alles drängt zeitlich so wie die Reform der Grundsteuer. Aber auch die anderen Projekte wie die Umsetzung der Kommissionsarbeit und die Umsetzung des Digitalpakts müssen zügig und konsequent angegangen werden.

Voraussetzung dafür sind nicht nur stabile Finanzen, sondern auch stabile Mehrheiten. Für unsere Kommunen konnten wir schon einiges erreichen und das wird mittelfristig noch mehr. Auch das sollte bei der Evaluierung des Koalitionsvertrages im zweiten Halbjahr 2019 berücksichtigt werden.



GVV-Kommunal: kompetenter Partner in der digitalen Welt

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten, Klick auf infizierte E-Mail: Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die GVV-Kommunalversicherung darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von GVV-Kommunal zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht. Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Mit dem neuen Cyber-Produkt bietet GVV-Kommunal ihren Mitgliedern auch die Möglichkeit, mit Hilfe des sogenannten cysmo®-Checks ihre von außen sichtbare IT-Angriffsfläche in Echtzeit bewerten zu lassen. Aktuelle Bedrohungen wie DDoS, Phishing, Exploits, Data Breaches und mehr werden dabei berücksichtigt und in einer Live-Risikoinschätzung bewertet. Durch das Verfahren werden diverse online einsehbare Informationen, die potenzielle Angriffspunkte darstellen, erfasst und bewertet.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von eigenen Schäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier

eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958
50933 Köln
Telefon: 0221 4893-0
E-Mail: info@gvv.de



GVV.
Gewachsen aus
Vertrauen.

www.gvv.de/cyber-versicherung



In unserer zunehmend digitalisierten Welt sind nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auf die stets zuverlässige Funktion der notwendigen Informations- und Kommunikationstechnik angewiesen. Deren Ausfall oder Beeinträchtigung kann zu erheblichen Störungen oder im schlimmsten Fall sogar zum völligen Ausfall der wirtschaftlichen und administrativen Leistungsfähigkeit und damit der gesellschaftlichen Lebensgrundlagen führen. Grundlage der ungestörten Funktion der Informations- und Kommunikationstechnik ist eine jederzeit sichere Stromversorgung ihrer Betriebssysteme. Hierfür sorgen die deutschen Energieversorger und Stadtwerke rund um die Uhr.

Die Stromversorgung ist der Herzschlag der digitalen Gesellschaft. Ohne Strom steht unser Alltag still. Der Schutz einer jederzeit ungestörten, sicheren Stromversorgung durch die deutschen Stadtwerke, insbesondere vor Cyberangriffen aller Art, ist daher eine Aufgabe der nationalen Sicherheit. Sicherheit ist aber kein Zustand, sondern ein



Cyber-Sicherheitsarchitektur Ohne Strom nichts los

Prozess. Deswegen müssen wir unsere Cyber-Sicherheitsarchitektur renovieren. Was wir hierfür dringend brauchen ist:



Foto: © VKU/Chapiron

Katherina Reiche
Hauptgeschäftsführerin des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

- Aufbau eines effektiven Cyber-Abwehrzentrums auf Bundesebene, in dem alle sicherheitsrelevanten Akteure und die Stadtwerke zusammenarbeiten.
- Mehr Sicherheit durch Produktverantwortung mit der Novelle des IT-Sicherheitsgesetz und der Implementierung des „security-by-design“-Ansatzes.
- Teilhabe der Stadtwerke an der krisenfesten 450 MHz-Frequenz.

Effektives Cyber-Abwehrzentrum

Wie alle Unternehmen in Deutschland arbeiten auch die Stadtwerke und ihre Verteilnetzbetreiber bei der IT-Sicherheit täglich daran, technologisch gut aufgestellt zu sein, doch kein

IT-System ist „unhackbar“. Sowohl bei der Prävention von Krisen durch Cyberattacken als auch bei ihrer Bewältigung arbeiten die Verteilnetzbetreiber deshalb eng mit den zuständigen Behörden zusammen, insbesondere mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie. Angesichts der Skrupellosigkeit der Angreifer stellt sich jedoch die Frage: Ist unsere föderale Sicherheitsarchitektur mit derzeit 23 zuständigen Ministerien und Behörden auf Bundes- und Landesebene die richtige Antwort für die Zukunft?

Wenn die Angreifer schneller und aggressiver werden, müssen wir eine adäquate Verteidigung aufstellen, die flexibel reagiert und antizipiert, wenn sich Angriffstaktiken verändern. Die existierenden föderalen Strukturen führen aber vorab schon zu einem Zuständigkeitsdschungel, der im Ernstfall schnelle Maßnahmen erschwert. Bedrohungslagen müssen jedoch frühzeitig erkannt und Abwehrstrategien entwickelt werden, bevor es zu Angriffen kommt. Dem ständigen Wettlauf gegen die Zeit sollten wir mit schlanken Strukturen und kurzen Entscheidungswegen begegnen: einem Cyber-Abwehrzentrum auf Bundesebene. Hier müssen alle sicherheitsrelevanten Akteure – von Behörden über IT-Branche bis zu Energieversorgungsunternehmen – zusammenarbeiten. Dort könnten alle Informationen frühzeitig zusammenlaufen Angriff



fe abgewehrt und Gegenmaßnahmen durchgeführt werden. Beim Schutz der nationalen Sicherheit muss schnell und behertzt eingegriffen werden können. Kurzum: Lassen Sie uns mehr Mut zur Zusammenarbeit und Koordination wagen! Ein nationales Cyberabwehrzentrum, in dem die zuständigen Sicherheits- und Aufsichtsbehörden, die IT-Branche und die Energieversorger eng und koordiniert zusammenarbeiten, wäre eine gute Lösung. Denn nur ein frühzeitiger und umfassender Informationsaustausch zwischen allen Akteuren gewährleistet eine maximale Vorbeugung gegen Cyberattacken und Blackout-Risiken sowie ein konsequentes und wirksames Vorgehen ohne Zeitverzug im Schadensfall. Das Nationale Lage- und Führungszentrum für Sicherheit im Luftraum zeigt, dass es geht. Nur sollten wir – anders als bei der Luftraumsicherheit – die notwendige Sicherheitsarchitektur aufbauen, bevor es einen gravierenden Vorfall gibt.

Die Stadtwerke und ihre Verteilnetzbetreiber nutzen die Digitalisierung für die Energiewende. Sie gleichen das Stromangebot der Erneuerbaren-Energie-Anlagen mit der Nachfrage vor Ort aus, um das Netz stabil und damit die Versorgungssicherheit zu erhalten. Zugleich steigt das Risiko: Je mehr Anlagen und Maschinen digital vernetzt sind, desto mehr Angriffspunkte entstehen. Tatsächlich wird das Stromnetz mehrfach täglich attackiert. Das sind Angriffe auf unser infrastrukturelles Herz. Ohne Strom steht das Land still: von der Kaffeemaschine bis zum Krankenhaus, vom Computer bis zur Kochplatte. Bei der Abwehr von Cyber-Angriffen auf das Stromnetz geht es um die nationale Sicherheit – bei jedem, vor Ort! Die Stromversorgung muss Teil der deutschen Cyber-Sicherheitsarchitektur werden.

Was die Digitalisierung von den vorangegangenen technologischen Revolutionen unterscheidet, ist ihr Innovationstempo. Neue Technologien, neue Methoden: Die Zyklen werden kürzer. Entsprechend schneller müssen Organisationen reagieren. Das setzt Lern- und Anpassungsfähigkeit voraus. Kurzum: Veränderungsbereitschaft ist entscheidend.

Sicherheit ist – wie beschrieben – kein Zustand, sondern ein Prozess. Stadtwerke entwickeln deshalb ihre IT-Sicherheitsmaßnahmen ständig weiter: von Audits durch externe Sachverständige bis zur Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter. Und sie stärken die Resilienz des Stromnetzes. Die dezentralen Versorgungsstrukturen werden so zum Sicherheitsgewinn: Würde ein Netz attackiert, würden Anlagen in den benachbarten Stromnetzen hochgefahren, um die Versorgung wiederherzustellen. Dezentralität macht das Gesamtsystem resilienter gegen Angriffe. Die von der BNetzA favorisierte zentrale Steuerung aller Stromnetze von einem Ort widerspricht einer robusten Sicherheitsarchitektur.

Mehr Sicherheit durch Produktverantwortung

Sicherheitslücken in der Hard- und Software sind auch für die Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung ein erhebliches Risiko. Die Bundesregierung muss beim geplanten IT-Sicherheitsgesetz 2.0 und seiner praktischen Umsetzung die Voraussetzungen für ein einheitliches IT-Sicherheitskennzeichen schaffen und den security-by-design-Ansatz einführen. Hersteller von Soft- und Hardware müssen deutlich mehr Verantwortung für ihre Produkte übernehmen. Das bedeutet: Sie müssten die gestiegenen Sicherheitsanforderungen bereits in der Entwicklung berücksichtigen und aufgedeckte Sicherheitslücken in ihren Produkten unverzüglich melden und beheben.

Die 450 MHz-Frequenz zur Krisenkommunikation nutzbar machen

Stromversorger und ihre kritischen Infrastrukturen brauchen eine sichere Lösung, um auch im Notfall schnell und direkt kommunizieren zu können. Das öffentliche Mobilfunknetz ist dafür nicht geeignet: Fällt der Strom aus, funktioniert der Mobilfunk nicht. Das gilt für alle Frequenzen – mit Ausnahme der 450 MHz-Frequenz. Sie ist sicher und ermöglicht Kommunikation, die elementar ist, um Katastrophen oder Schadensereignisse schneller zu bewältigen. Deswegen müssen Stadtwerke und ihre Verteilnetzbetreiber zwingend an den 450 MHz Frequenzen teilhaben. Zu guter Letzt müssen Verteilnetzbetreiber ihre Investitionen in Sicherheit, IT und Fachleute refinanziert bekommen. Auch dazu muss die Bundesregierung adäquate Antworten finden. Denn: Sicherheit ist vielleicht nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts.



Im Jahr 1990 entstand in Würzburg die erste Umweltstation Bayerns als Pilotprojekt im Zusammenhang mit der damaligen Landesgartenschau.



Die Umweltstation der Stadt Würzburg Vorbild für nachhaltige Entwicklung

Das äußerst erfolgreiche Konzept von Stadt Würzburg, Universität Würzburg und Bayerischem Umweltministerium lieferte damals die Grundlage für die Zertifizierung von mittlerweile 58 staatlich anerkannten Umweltstationen in Bayern. Auch im Jahr 2019, 29 Jahre später, ist die Umweltstation der Stadt Würzburg das städtische Zentrum für Abfall-, Energie- und Umweltberatung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung.



Christian Schuchardt
Oberbürgermeister der Stadt
Würzburg

Sie gehört zum städtischen Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ und wird als professionelle Umweltbildungseinrichtung regelmäßig vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ ausgezeichnet.

net. Außerdem ist die Umweltstation Koordinationsstelle der Lokalen Agenda 21, in deren Rahmen Arbeitskreise und -gruppen wertvolle Beiträge für die nachhaltige Entwicklung der Stadtgesellschaft erarbeiten.

Umwelt aktiv erleben

Mit dem Energie- und Klimazentrum ist 2019 ein weiterer Kompetenzbereich hinzugekommen. Das Besucherspektrum der jährlich etwa 8.000 Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen der Umweltstation reicht von Kindergartenkindern über Schulklassen bis zu Privatpersonen aus Würzburg und Umgebung. Selbst internationale Gruppen aus inner- und außereuropäischen Ländern gehören zu den Gästen. Dabei werden sämtliche Milieus zielgruppenspezifisch bedient. Die meisten Kinder Würzburgs haben wenigstens einmal in ihrer schulischen Laufbahn an Veranstaltungen der Umweltstation teilgenommen. Besonders beliebt sind die Umwelt-Erlebniswochen, die jedes Jahr im Juli mit Unterstützung des Bayerischen



Foto © Stadt Würzburg

Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz stattfinden und unter dem Motto „Umwelt aktiv erleben“ schon viele zehntausend Kinder spielerisch für die Umwelt sensibilisiert haben.

Zudem gibt es ständig Angebote zu Themen wie Abfallvermeidung, -sortierung, Recycling, Klimaschutz und biologischer Vielfalt. Bei regelmäßigen Veranstaltungen wie dem „Tag des Baumes“ oder dem „Synergiefestival“ ist das Team der Umweltstation zusammen mit anderen städtischen Fachbereichen sowie Umweltorganisationen an Infoständen in Würzburgs Innenstadt vertreten. Ein weiterer Service der Umweltstation ist die persönliche und telefonische Abfall- und Umweltberatung. Zudem gibt es umfangreiches Infomaterial zur richtigen Abfalltrennung, Recycling, Abfallgebühren und vielem mehr. Des Weiteren stehen verschiedene Bildungsmaterialien, Energiemessgeräte, GPS-Geräte sowie Fledermaus-Exkursionsrucksäcke für eine kostenlose Ausleihe zur Verfügung. Der Agenda 21-Arbeitskreis Klimaschutz führt 14-tägig in der Umweltstation gratis Energieberatungen für private Bauherren, Sanierer und Hauseigentümer durch.

Das 2019 an die Umweltstation angegliederte Energie- und Klimazentrum erweitert und vertieft die Beratungsangebote der Umweltstation in den Bereichen energieeffizientes Bauen und Sanieren, klimafreundliche Mobilität, Stadtklima und Stadtbegrünung. Bürgerinnen und Bürger können sich hier zudem über Fördermöglichkeiten in diesen Bereichen informieren.

Neubau mit Modellcharakter für ökologisch-nachhaltiges Bauen

Im Jahr 2019 hat die Stadt Würzburg erneut eine Vorreiterrolle mit ihrer Umweltstation übernommen: Mit dem im Mai eröffneten Neubau ist ein architektonisch und energetisch zukunftsweisendes Gebäude mit Modellcharakter für ökologisch – nachhaltiges Bauen entstanden. Besonders hervorzuheben sind die erstmalige Verwendung von Recyclingbeton im Hochbau in Bayern sowie der Einbau einer mit Photovoltaikanlage gekoppelten Eisspeicherheizung. Unter anderem deshalb wurde der Bau von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie vom Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Würzburg gefördert und wissenschaftlich von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg und dem Bayerischen Zentrum für angewandte Energieforschung begleitet.

Auch räumlich hat sich einiges getan: Für Bildungsveranstaltungen, Vorträge, Workshops und Tagungen stehen, ein großer, teilbarer Seminarraum für über 80 Personen, ausgestattet mit moderner Präsentationstechnik sowie ein kleinerer Besprechungsraum zur Verfügung. Zusätzlich kann die unmittelbar angrenzende Wiese auf dem Bastionsgelände fast ebenerdig betreten und genutzt werden. Gebäude und Außengelände sind durch Aufzug und Rampe vollständig barrierefrei zugänglich. Das Angebot insbesondere auch an erwachsene Bürgerinnen und Bürger Würzburgs wurde deutlich erweitert: Neben zahlreichen Gruppen, die die interaktiven Angebote aus verschiedenen Bereichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung wahrnehmen, kommen viele Besucherinnen und Besucher, um Vorträge verschiedener Vereine zu hören, Netzwerktreffen zu besuchen oder die abwechslungsreichen Wanderausstellungen im Gebäude anzuschauen. Vereinen und Initiativen, die sich mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Nachhaltigkeit beschäftigen, stehen die Räumlichkeiten hierbei für nicht kommerzielle Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung.

Die Umweltstation der Stadt Würzburg leistet auf vielfältige Weise und politisch neutral einen Beitrag für einen sozial-ökologischen Wandel hin zu einer zukunftsfähigen Stadtgesellschaft. Ausgehend von sachlicher Information der Bürgerinnen und Bürger sollen diese motiviert werden, selbst im Sinne eines nachhaltigen Lebensstils aktiv zu werden und dafür in verschiedenen Schlüsselkompetenzen gestärkt werden.

Beginn:
Freitag, 8. November 2019
15.00 Uhr

Ende:
Samstag, 9. November 2019
14.00 Uhr

Es sprechen:

Foto: © Tobias Koch



Ralph Brinkhaus MdB
Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Foto: © Jan Kopecky



Christian Haase MdB
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Foto: © Chaperon CDU



Annegret Kramp-Karrenbauer
Vorsitzende der CDU Deutschlands

Foto: © Daniel Peter



Christian Schuchardt
Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

Foto: © eye.d-photodesign/
Thomas Lothar



Dr. Markus Söder MdL
Ministerpräsident des Freistaates Bayern
Vorsitzender der CSU in Bayern

Foto: © David Plus

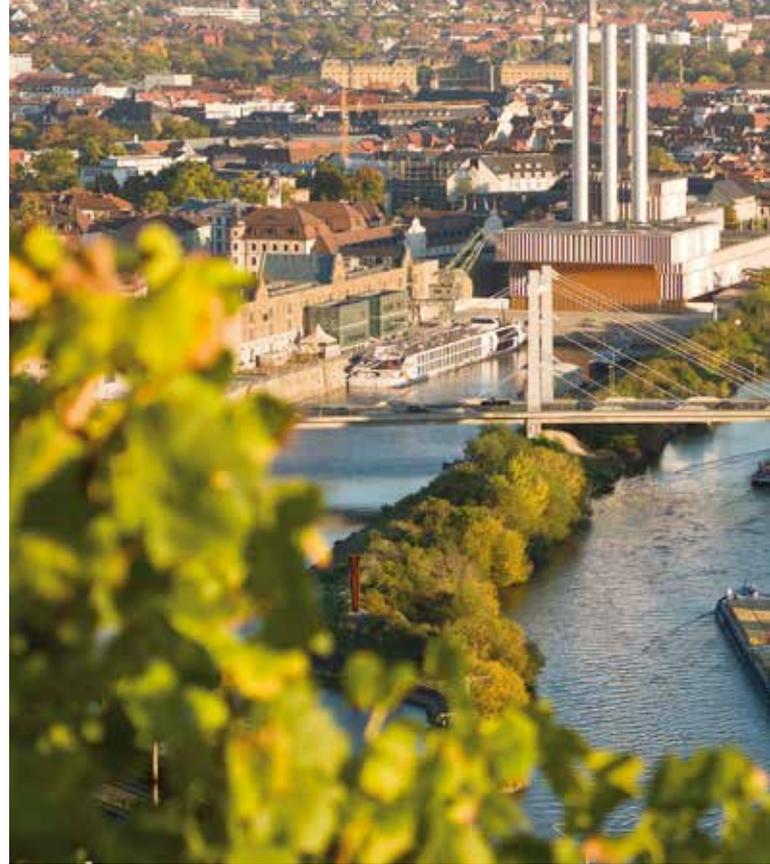


Manfred Weber MdEP
Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament (angefragt)

Foto: © Chaperon CDU



Paul Ziemiak MdB
Generalsekretär der CDU Deutschlands



Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz in der Ausstellung Wirtschaft-kommunal

Detaillierte Informationen über die Ausstellung und weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Kommunal-Verlag GmbH.
Rückfragen richten Sie bitte an die

Kommunal-Verlag GmbH
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Tel. 0 30/220 70 471
Fax 0 30/220 70 478
E-Mail: info@kommunal-verlag.com
www.kommunal-verlag.com





Foto: © Congress-Tourismus-Würzburg, Fotograf: A. Bestle

Fordern Sie bereits heute Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise und den Übernachtungsmöglichkeiten.

Kommunalpolitische Vereinigung
der CDU und CSU Deutschlands (KPV)
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Tel. 0 30/220 70 470
Fax 0 30/220 70 479
E-Mail: info@kpv.de
www.kpv.de

Online-Anmeldung:
www.kpv.de



Parallele Foren – Experten diskutieren

- Forum I: Bauen und Wohnen
- Forum II: Digitalisierung
- Forum III: Energie und Mobilität
- Forum IV: Finanzen
- Forum V: Gleichwertige Lebensverhältnisse

Antragsberatungen

Berichte aus den Foren

Tagesordnung der Bundesvertreterversammlung

- TOP 1: Regularien
- TOP 2: Grußworte
- TOP 3: Schriftliche Berichte
- TOP 4: Aussprache
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastung des Bundesvorstandes
- TOP 7: Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 8: Wahl des Bundesvorstandes
- TOP 9: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 10: Anträge

Am Freitagabend findet ein festlicher Empfang mit anschließendem Abendessen statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.



Fotos: © Bernhardt Link – KPV



Das politische Berlin diskutiert, wieder einmal, neue Werbeverbote für Tabakerzeugnisse. CDU/CSU-Fraktionsvize Gitta Connemann kündigte jüngst an, man werde mit dem Koalitionspartner SPD einen neuen Anlauf für ein Totalwerbeverbot in Angriff nehmen. Diese Position überrascht, sieht der Koalitionsvertrag doch ausdrücklich keine weitere Gesetzgebung in diesem Bereich vor.

Dafür gibt es auch gute Gründe, denn Tabakwerbung ist längst verboten im Fernsehen, Radio, Internet, Zeitungen und Zeitschriften. Lediglich die Außenwerbung, die kostenlose Abgabe von Proben zu Werbezwecken und die



Kommt jetzt das Totalwerbeverbot?

Pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten

Kinowerbung ist noch zulässig. Damit stehen den Unternehmen lediglich noch acht Prozent aller medialen Werbemöglichkeiten zur Verfügung. Sollte die Außenwerbung und die Kinowerbung verboten werden, bestehen keinerlei mediale Werbemöglichkeiten mehr zur Verfügung, das Totalwerbeverbot wäre Realität.

Um den Vorwurf des Totalverbots zu umgehen, argumentieren die Verbotsbefürworter findig, es sei ja nach den geplanten neuen Regeln durchaus möglich Kinowerbung zu machen, denn diese soll zulässig bleiben bei Filmen FSK 18. Die großen Studios achten allerdings schon bei der Produktion darauf, dass Kinofilme FSK 16 oder niedriger eingestuft werden. Im letzten Jahr gab es keine einzige FSK18-Produktion. Eine Werbemöglichkeit, die praktisch nicht genutzt werden kann, läuft ins Leere.



Jan Mücke
Geschäftsführer des Deutschen
Zigarettenverbandes (DZV)

Ähnlich verhält es sich mit möglichen Übergangsfristen. Hier streitet die Koalition noch über einen Übergangszeitraum, der das Verbot spätestens 2024 oder früher umsetzen soll. Auch dieser Vorschlag ist unter Rechtsstaatsgesichtspunkten nicht vertretbar. In den letzten Monaten haben viele Kommunen ihre Werbeverträge neuverhandelt. Diese Verträge laufen beispielsweise in Leipzig bis 2034, Berlin 2033, Düsseldorf 2032, Bonn und Erfurt 2031, Hannover 2030, Köln 2029 und in Halle bis 2028. In geschlossene Verträge sollte und darf die Politik nicht eingreifen!

Der Deutsche Zigarettenverband (DZV) versteht sich als zentraler Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Medien rund um das Thema Rauchen und Zigarette. Er versteht sich auch als Interessenvertreter für die rund 20 Millionen Konsumenten von Tabakprodukten in Deutschland. Wir wollen ein respektvolles Miteinander von Rauchern und Nichtraucherern fördern. Wir glauben, dass mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz viel erreicht werden kann.



Werbeverbot
für legale Produkte?
Geht's noch?

Die Politik reguliert in hohem Maße durch Gesetze und Verbote. Nicht nur die Tabakindustrie, sondern auch die Verbraucher selbst. Dabei geht es um legale Produkte in der „freien“ Marktwirtschaft. Keine Anzeigen, TV-Spots oder Onlinewerbung; Plakate sowie Konsumenteninformationen strengstens reglementiert – all das ist längst befohlen und befolgt. Nun das totale Kommunikationsverbot. Der Vater unserer Marktwirtschaft würde vielleicht sagen: „So schadet man der Wirtschaft, gefährdet Arbeitsplätze und nimmt den mündigen Bürgern die Freiheit, sich zu entscheiden und zu informieren.“
www.zigarettenverband.de

DZV 
DEUTSCHER ZIGARETTENVERBAND



Auch Wasserversorger geraten zunehmend ins Visier von Hackern. Unternehmen, die unter die KRITIS-Verordnung fallen, müssen bereits heute nachweisen, dass sie bei der IT-Sicherheit auf dem aktuellen Stand sind. Selbst kleinere Betriebe streben vorsorglich nach einem vergleichbaren Niveau. Wie in Öhringen, bei einem Pilotprojekt mit der EnBW.

Vor gut zwei Jahren hatte Horst Geiger ein Schlüsselerlebnis: Bei einer IT-Anwenderschulung wurde gezeigt, dass Hacker sogar virtuelle Leitstellen angreifen. Für den Technischen Leiter der Großen Kreisstadt in Nordwürttemberg war damit klar: „Die Systeme unseres Wasser-



Die Stadt Öhringen sorgt vor

Risikomanagement in der Wasserversorgung

werks und der Kläranlage brauchen dringend einen zeitgemäßen Schutz.“ Die rechtliche Situation legt das ohnehin nahe, auch wenn in Öhringen der Schwellenwert bei weitem nicht erreicht wird: Erst ab 22 Mio. m³ Wasseraufkommen im Jahr würde formal der von den Fachverbänden DVGW und DWA entwickelte IT-Sicherheitsleitfaden B3S Wasser/Abwasser zwingend gelten. „Passiert doch einmal was, müssen auch wir dokumentieren, was wir zur Vermeidung von IT-Pannen vorsorglich unternommen hatten.“

Jahrzehntelange Erfahrung mit „Kritischer Infrastruktur“

Bei der Suche nach dem passenden Anbieter für ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) stieß Geiger eher zufällig auf die EnBW. Deren Kernkraft-Tochter EnKK blickt auf jahrzehntelange Erfahrung mit kritischen Infrastrukturen zurück. „Unsere technische IT ähnelt sehr stark der eines Wasserversorgers oder einer Kläranlage“, weiß der am Standort Philippsburg tätige Michael Aziz. Rasch lag den Öhringern ein Angebot des

Bereichs „Full Kritis Service“ (FKS) der EnBW vor. Das musste sich in einer Ausschreibung durchsetzen, bevor der Gemeinderat im März 2018 grünes Licht gab.

Bald darauf begann die Strukturdatenerfassung nicht nur bei den IT-Systemen, technischen Anlagen oder Räumlichkeiten, sondern auch bei Prozessen, Organisation und Management. Für die einzelnen Assets waren Schutzbedarfsbetrachtungen gemäß dem Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorzunehmen und die Abweichungen zwischen Soll und Ist zu identifizieren. „Auf Basis unserer Erfahrungen haben wir nach qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet“, erläutert Michael Aziz. Daraus entstand eine umfassende „Landkarte“ mit Priorisierungen in den Ampelfarben, wobei rund die Hälfte der 118 identifizierten Risiken mit „Gelb“ oder gar „Rot“ eingestuft wurden.

Scheinbar banale Dinge als „Quick Wins“

Mit dem vollständig implementierten Risiko-Management-System stehen in Öhringen jetzt die Entscheidungen über Konsequenzen und deren Umsetzung an. Wobei



Foto: © Stefan Weis - Fotolia.com

einige, laut Horst Geiger „scheinbar ganz banale Dinge“ als „Quick Wins“ bereits realisiert wurden. So bleiben der Schaltraum der Wasserversorgung und die einzelnen Schaltschränke verschlossen, und jeder Zutritt ist mit Angabe der Gründe zu dokumentieren. „Manchen Kollegen nervte der zusätzliche Aufwand zunächst“, berichtet er freimütig. „Inzwischen klappt es, nicht zuletzt dank des kompetenten Auftretens der EnBW-Mitarbeiter.“

Gemäß den FKS-Handlungsempfehlungen sind jedoch nach und nach dickere Bretter zu bohren. Gut die Hälfte der Maßnahmen betreffen den Bereich Organisation, Personal und Notfallvorsorge. Dabei geht es beispielsweise um Datensicherungskonzepte oder auch leistungsfähige Backup-Systeme für den Krisenfall. Die EnBW hat der Stadt dazu einen „managed service“ für die IT in der sicheren Umgebung ihres eigenen Rechenzentrums angeboten. Die Einführung eines vollumfänglichen, elektronischen Betriebsführungssystems versprache klare Vorteile im Bereich Hard- und Software. Sehr großen Wert legt Michael Aziz auch auf die Organisation der Dokumentation, bei der nicht nur schlüssige Konzepte gefragt sind. „Ob das Ganze funktioniert, hängt davon ab, ob die Mitarbeiter mitziehen, wofür bei Bedarf Change-Prozesse aufzusetzen wären.“

Eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Risikomanagements nimmt die Prozessleittechnik der HST Systemtechnik ein. Deren Geschäftsführer Rolf Schwen ist „schon lange klar, dass sich Wasserversorger zunehmend Bedrohungen durch Cyberattacken ausgesetzt sehen.“ Dafür hat das Unternehmen eine Betriebsführungssoftware mit integriertem ISMS Modul entwickelt, die auch in Öhrin-

gen zum Einsatz kommt. In das Thema könnte bald noch mehr Bewegung kommen, da bereits über eine Absenkung des Schwellenwerts für KRITIS-Unternehmen diskutiert werde. Dann wären viele der rund 6.000 Wasserversorger in Deutschland direkt von den Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes betroffen.

Erfahrung aus der Wasserversorgung in anderen kommunalen Einrichtungen nutzen

Angetan von dem Projekt ist übrigens auch Öhringens IT-Leiter, Jürgen Haak, der bei technischen Fragen und Umbaumaßnahmen der Systeme mit Mario Krämer einen EnBW-Fachmann hinzuziehen kann. Nicht nur wegen der zeitlichen Entlastung. „Viele Erfahrungen aus der Wasserversorgung lassen sich auch für das Sicherheitsmanagement in anderen kommunalen Einrichtungen wie den Schulen oder dem Rathaus nutzen.“

„Quick-Check“ zur IT-Sicherheit in 48 Stunden

Im Zuge der Digitalisierung und Vernetzung steigt das Risiko von Cyber-Attacken. Die können zu Produktionsausfällen, Datendiebstählen und anderen schwerwiegenden Schäden führen. Im Mai 2017 befiel der Wannacry-Virus mehr als 200.000 Computersysteme in aller Welt über eine Schwachstelle in Windows. Täglich entdecken Experten Hunderttausende neuer Schaddateien.

Diese Bedrohung trifft Unternehmen wie Behörden – auch kommunale. Deshalb hat der Bund schon 2015 ein umfassendes IT-Sicherheitsgesetz erlassen. Es gilt für Einrichtungen der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ (KRITIS) - Organisationen, bei denen Ausfälle dramatische Folgen für die Gesellschaft haben können. Dazu zählen natürlich Energieversorger, aber eben auch kommunale Krankenhäuser, Fernwärmeeinrichtungen oder Wasserversorger.

Oft fehlt Städten und Gemeinden das Personal, um hochkomplexe IT-Themen anzugehen. Fachleute der EnBW helfen, sich gegen Cyberattacken und andere Sicherheitsrisiken zu schützen. Wir stützen uns auf jahrzehntelange Erfahrung beim Betrieb von hochsensiblen Anlagen wie Kraftwerken und Leitsystemen. Mit dem „IT Quick-Check“ als erstem Schritt lässt sich innerhalb von 48 Stunden der IT-Sicherheitsstatus kommunaler Einrichtungen ermitteln.

Jürgen Franke, www.enbw.com/kritis



Neue amtliche Verlautbarungen zum Gemeinde(wirtschafts)recht gab es in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.



Gesetzgebung

Aktuelle Änderungen im Gemeinderecht

Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) wurde durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70) zum 5. April 2019 § 48 Abs. 2 neugefasst. § 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) fasste mit Wirkung vom 12. April 2019 im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) § 23 Abs. 2 neu.



**Rechtsanwalt
Dr. Sven-Joachim Otto**
Ernst & Young

Nach beiden Regelungen sind nur noch Bürger vom Wahlrecht und vom Stimmrecht ausgeschlossen, die infolge eines Richterspruchs kein Wahlrecht oder Stimmrecht besitzen. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Be-

schluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14 – (www.bundesverfassungsgericht.de unter Entscheidungen) den Wahlrechtsausschluss für in allen ihren Angelegenheiten Betreute (der bisher in beiden o.g. Normen ebenfalls geregelt war) für verfassungswidrig erklärt.

Brandenburg

Durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Kurortrechts vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 12), in Kraft getreten am 1. Mai 2019, wurde im Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) § 11 angepasst, der nun neben den Kur- und Tourismusbeiträgen auch die Gästebeiträge regelt, die gem. Abs. 5 Gemeinden, die nicht zur Erhebung von Kurbeiträgen berechtigt sind, zur Deckung der Kosten nach dem neuen Abs. 1 Satz 4 erheben können. Beitragspflichtig sind die Personen, die in der Gemeinde für touristische Zwecke Unterkunft nehmen, ohne in ihr ihren Wohnsitz i.S. der §§ 7 bis 11 BGB zu haben. Kurbeitragsfähig sind nach § 11 Abs. 1 Satz 4 KAG künftig gleichfalls die Kosten für die auch im



Rahmen eines überregionalen Verbunds den Abgabepflichtigen nach Abs. 2 Satz 1 eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des ÖPNV gem. § 1 Abs. 2 ÖPNV-Gesetz.

Nordrhein-Westfalen

Im Zuge der Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften wurde durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW S. 202) die Gemeindeordnung (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zum 24. April 2019 angepasst. Die Änderungen betrafen u.a. die Gewährung der Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld (§ 46 Abs. 2 Satz 2) sowie die Regelung der örtlichen Rechnungsprüfung für Große und Mittlere kreisangehörige Städte in § 101 Abs. 1 Satz 1 und 2.

Sachsen

Infolge der Neuordnung des Verwaltungskostenrechts im Freistaat Sachsen durch das weitgehend am 27. April 2019 in Kraft getretene Gesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), dessen Art. 1 das neue Sächsische Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) einführt, wurde durch Art. 2 Abs. 17 das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) geändert. Aus rechtssystematischen Gründen (vgl. LT-Drucks. 6/13505, S. 76 f.) wurden die bisher in § 25 SächsVwKG a.F. enthaltenen Regelungen zur Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen in weisungsfreien Angelegenheiten ohne wesentliche inhaltliche Änderungen in das Kommunalabgabengesetz übertragen, das damit alle

Ermächtigungen zur Erhebung von Kommunalabgaben, die den weisungsfreien Bereich betreffen, enthält.

Nach § 8a Abs. 1 SächsKAG können nunmehr Gemeinden und Landkreise für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen erheben, sofern nicht dafür andere Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden können. Allerdings müssen in der Satzung die verwaltungsgebühren- und auslagenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Gebühren bestimmt werden. Ferner wurde mit Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) eine Neufassung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) veröffentlicht.

Sachsen-Anhalt

Mit Erlass vom 28. Februar 2019 – 32-10245 – (MBI. LSA S. 163) wurden Kriterien zur Beurteilung genehmigungspflichtiger Derivatgeschäfte bekanntgemacht. Gemäß § 108 Abs. 5 KVG LSA bedarf der Abschluss von Derivatgeschäften oder vergleichbaren Finanzgeschäften der Genehmigung durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde. Der Erlass, in Kraft getreten am 9. April 2019, bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz von Derivaten im Rahmen des Schuldenmanagements kommunaler Körperschaften (Zinsderivate). Bei der Beurteilung genehmigungspflichtiger Derivatgeschäfte sind die in diesem Erlass aufgeführten Kriterien zu beachten.





Die Digitalisierung hat eine strukturelle Veränderung in Gang gesetzt, die zunehmend alle Lebensbereiche erfasst. Im Zeitalter der globalen, vernetzten Wirtschaft bildet die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen einen wichtigen Standortfaktor.



Breitbandausbau: Mehr Initiative nötig!



Foto: © StudioLine Photography

Dr. Corinna Hilbig
Geschäftsführende Gesellschafterin der PSpC Public Sector Project Consultants GmbH



Foto: © Rottmann / Universität Leipzig

Dr. Oliver Rottmann
Geschäftsführender Vorstand des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig

Speziell für die Leistungserbringung öffentlicher bzw. hoheitlicher Aufgaben gewinnt die Breitbandtechnologie an Bedeutung, besonders vor dem Hintergrund abnehmender Bevölkerung in strukturschwachen oder ländlichen Räumen. Des Weiteren bedarf die Dezentralisierung der Energieversorgung einer sicheren und stabilen Einbindung von Energieerzeugern, -speichern und intelligenten Stromzählern an das Internet. Schließlich werden infolge der Auswirkungen des

demographischen Wandels weitere Einsatzgebiete im Gesundheitsbereich und in der Nahversorgung diskutiert.

Der Aufbau eines leistungsfähigen Datennetzes ist Grundvoraussetzung für die angestrebte „Gigabit-Gesellschaft“, dem von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung formulierten Ziel für das Jahr 2025. Sie wird postuliert als eine „fortgeschrittene Informationsgesellschaft, die vollständig von Informations- und Kommunikationstechnik durchdrungen ist, sodass die Nutzer keine technischen Beschränkungen erfahren und vernetzte Anwendungen ohne Restriktionen möglich sind.“ Dies bedeutet, dass Schulen, Krankenhäuser und öffentliche Verwaltungen über eine Anbindung von 1 Gbit/s verfügen sollen. Für Privathaushalte wird eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s angestrebt, die bei Bedarf auf Gbit/s-Geschwindigkeit aufgerüstet werden kann.

Ein Blick auf die tatsächliche Situation in Deutschland offenbart ein anderes Bild: in weiten Bereichen des Landes ist die Breitbandversorgung im europäischen Vergleich nur unteres Mittelmaß, ein Zustand, der die stärkste europäi-



sche Volkswirtschaft nicht zufriedenstellen kann. Der Glasfaserausbau in Deutschland geht im internationalen Vergleich nur schleppend voran. Bei der Marktdurchdringung der zukunftsfähigen „fiber to the home/building“ (FTTH bzw. FTTB) Anschlüsse wird 2017 nur eine Penetration aller Haushalte von 2,3 Prozent erreicht. Andere europäische Staaten haben bereits einen deutlichen Vorsprung, wie Spanien (rund 34 Prozent) oder Frankreich (rund 15 Prozent). Im internationalen Vergleich sind Südkorea mit Anschlussquoten von rund 80 Prozent der Haushalte oder Japan mit knapp 70 Prozent der Haushalte führend.

Vor diesem Hintergrund befragten die Autoren in Kooperation mit den Partnern VKU, DAL Deutsche Anlagen-Leasing, BDO, GasLINE, Plusnet (QSC AG), NordLB, Primevest Capital Partners, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und LBBW Kommunen, kommunale TK-Unternehmen und Finanzmittelgeber zu den Herausforderungen im Breitbandausbau im ländlichen Raum.

Förderkulisse muss angepasst werden

Bezogen auf den Anpassungsbedarf der Förderkulisse sehen die befragten Kommunen vor allem Handlungsbedarf in der Veränderung der Aufgreifschwelle, hinsichtlich der Förderfähigkeit durch ein Upgrade von FTTC auf FTTB sowie mit Blick auf Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Unternehmen, die absichtlich irreführende, fehlerhafte oder unvollständige Aussagen zu ihren Ausbauabsichten tätigen (Stichwort: „paralleler Netzausbau“). Neben der Bereitstellung öffentlicher WLAN-Netze soll der Breitbandausbau insbesondere infrastrukturbezogene

Smart-City-Anwendungen, wie intelligentes Parken, Verkehrsmanagement und intelligente Straßenbeleuchtung, befördern.

Für die befragten kommunalen Unternehmen, die im Geschäftsfeld Telekommunikation aktiv sind bzw. sich am Ausbau von FTTB-Netzen beteiligen, liegt der wirkungsvollste Ansatz zur Beschleunigung des FTTB-Breitbandausbaus in einem Investitionsschutz für Unternehmen, die in Glasfasernetze investiert haben und Netznutzung und Netzzugang zu marktgerechten Konditionen gewähren. Gleichzeitig wünschen sich die Unternehmen eine deutliche Vereinfachung und Straffung der Richtlinien und Prozesse bei der Bundesförderung und einen freiwilligen Open Access.

Paralleler Netzausbau hemmt den Breitbandausbau insgesamt

Von den Kapitalgebern wird die Förderkulisse in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zum Teil als Bremse für den Breitbandausbau wahrgenommen, da es durch fehlende personelle Kapazitäten und fehlendes Know-how auf Seiten der öffentlichen Hand zu zum Teil erheblichen Verzögerungen im Ausbau kommt.



#9631834



Wie erwähnt, spielt das Problem des „strategischen Überbaus“ oder „Doppelausbaus“ eine zentrale Rolle als Hemmnis des Breitbandausbaus. Unter diesem Schlagwort wurden zuletzt mehrere Fälle publik, in denen zunächst kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch private Telekommunikationsunternehmen erfolgte, dann aber, als die Gemeinden mit Fördermitteln den Ausbau selbst in die Hand nahmen, wider Erwarten doch ein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfinden sollte. Als die Tiefbauarbeit begann, verlegten sie ihr eigenes Kabel parallel, um so kostengünstig ein zweites Glasfasernetz aufzubauen. Dies führte dazu, dass in Teilen Deutschlands mehrere Glasfasernetze parallel aufgebaut werden, während es in anderen Teilen kein einziges gibt. Hinzu kommt, dass dadurch die Kalkulation der Gemeinde obsolet wurde, da weniger Kunden akquiriert werden können.

Dass derjenige verliert, der als erstes investiert, konterkariert das Ziel eines zügigen Breitbandausbaus und führt zu Marktverzerrungen. Möglich wurde der Doppelausbau erst durch das DigiNetz-Gesetz, das 2016 mit dem Ziel in Kraft trat, Kosten durch die Mitnutzung von ohnehin stattfindenden Bauarbeiten einzusparen. Das Gesetz



sieht vor, dass bei öffentlich finanzierten Baumaßnahmen private Telekommunikationsunternehmen einen Mitverlegungsanspruch erhalten. Eine Mitverlegung von Glasfaser bei Baumaßnahmen am Gas-, Wasser- oder Stromnetz hat zweifelsohne Sinn. Ein Ablehnungsgrund zur Verhinderung eines Doppelausbaus durch Mitverlegung eines zweiten Glasfasernetzes war zunächst allerdings nicht vorgesehen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative ist derzeit in Vorbereitung. Allerdings sollte aus Sicht der (kommunalen) Unternehmen nachgebessert werden: Es muss vom Gesetzgeber klargestellt werden, dass grundsätzlich nur bei unmittelbar öffentlich finanzierten Bauarbeiten ein Mitverlegungsanspruch besteht. Um Investitionszurückhaltung bei eigenwirtschaftlich agierenden Stadtwerken zu vermeiden, sollte deutlich werden, dass es hier keinen Anspruch für Trittbrettfahrer auf Mitverlegung gibt.

Bei allem Handlungsbedarf, der aus Sicht aller beteiligten Akteure derzeit noch gegeben ist, sollten auch die bisher erreichten Etappenziele nicht bagatellisiert werden: Im ländlichen Raum stellt das kürzlich novellierte „Bundesförderprogramm Breitband“ in Kombination mit länderspezifischen Förderprogrammen eine wesentliche Ergänzung des privatwirtschaftlichen Ausbaus dar. Eine Vielzahl der Ausbauprojekte, die eigenwirtschaftlich nicht tragfähig sind, konnten so dennoch mit Fördermitteln realisiert werden. Im Zeitraum zwischen Ende 2015 und Anfang 2017 sind bereits 3,4 Milliarden Euro bewilligt worden. Die erfolgte Novellierung soll das Förderverfahren verschlanken und bürokratische Hemmnisse abbauen. Es wurde beispielsweise auf ein Projektscoring verzichtet.



Allerdings stellt die Umsetzung der Förderverfahren die personell oftmals unzureichend aufgestellten Gemeinden weiterhin vor erhebliche Herausforderungen, die es in den kommenden Monaten und Jahren zu meistern gilt.

Fachkompetenz auf Länderebene reicht bisher nicht aus

Aus Sicht vieler Kommunen muss deshalb die Erhöhung der Fachkompetenz – insbesondere auch auf Länderebene – in den Vordergrund gestellt werden. Dazu zählen insbesondere auch eine stärkere Vernetzung und Verbesserung der Kommunikation zwischen Breitbandbüro des Bundes, Kompetenzzentren der Länder und den ausbauenden Kommunen/Landkreisen. Dadurch könnte auch eine Beschleunigung der Bearbeitung von Förderanträgen erreicht werden. Mit dem Eckpunktepapier zur Förderung grauer Flecken hat das BMVi eine weitere zentrale Forderung aufgegriffen: Die Anpassung der Aufgreifschwelle. Gebiete, die heute über eine Versorgung von wenig mehr als 30 Mbit/s verfügen, sind die neuen weißen Flecken der kommenden Jahre. Ähnliches gilt für die Ausbauebenen: FTTC-Netze müssen mittel- bis langfristig auf FTTH/B umgerüstet werden, um die wachsende Bandbreitennachfrage erfüllen zu können. Das bayrische Modell könnte hier ein bundesweites Pilotprojekt werden.

Zeitgleich mit der Beschleunigung des Ausbaus müssen Anreize für einen Parallel- oder Überbau minimiert werden: dies kann nur durch eine konsequente Unterbindung oder Sanktionierung von Fehlverhalten erfolgen. Eine Erweiterung der Ablehnungsmöglichkeiten von Mitverle-

gungen und Mitnutzungen bei geförderten oder kommunal initiierten Projekten sollte geprüft werden, um einen parallelen Ausbau zu vermeiden und Erstinvestitionen zu schützen, sofern vorab kein privatwirtschaftlicher Ausbau angemeldet wurde.

Bei der Entscheidung für ein Realisierungsmodell sollten die Kommunen eine umfassende Analyse durchführen, um Folgeinvestitionen (z.B. Nachrüsten von FTTC auf FTTH/B) zu vermeiden. Grundsätzlich sollte eine Vielfalt von Organisations- und Finanzierungsmodellen Betrachtung finden, um das für den spezifischen Fall optimale Modell auszuwählen. Weiterhin sollte immer geprüft werden, inwiefern übergeordnete „digitale“ Strategien der Kommunen und Landkreise entwickelt und die einzelnen Ausbauprojekte der Kommunen dort eingebettet werden können. Dadurch können Ressourcen und Know-how gebündelt und der Breitbandausbau weiter beschleunigt werden.

Insgesamt verdeutlicht die Studie einmal mehr die heterogene Struktur des Breitbandausbaus, was Ausbaufortschritt, Eigentums- und Organisationsstruktur und nicht zukünftige Versorgungsraten und Abdeckung anbetrifft. Diese Heterogenität unterstreicht nochmal die Bedeutung des Ausbaus von Know-how und des intensiven Austauschs zwischen allen Beteiligten

Es bleibt abzuwarten, wie die Fortschreibung der Fördermittelregularien, aber auch der für die operative Umsetzung relevanten Regularien zur Mitnutzung und Mitverlegung für eine Angleichung der Strukturen und eine Beschleunigung des Ausbaus, insbesondere im ländlichen Raum, sorgen werden. Zentraler Faktor dabei ist eine ganzheitliche, nachhaltige Betrachtung (FTTH/B, Modellwahl), um den Anforderungen an eine zukunftsfähige Versorgung Rechnung zu tragen.

Klar ist, dass ein unzureichend forcierter Breitbandausbau, wie in den vergangenen Jahren, Deutschland im internationalen Wettbewerb (weiter) zurückwirft und den Wirtschaftsstandort – speziell auch in den Städten und Gemeinden – negativ beeinträchtigt. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten agiert Deutschland hier (noch) deutlich zu zögerlich. Die Novellierung der Förderverfahren ist zwar ein erster Schritt zur Beschleunigung des Ausbaus, insbesondere im ländlichen Raum reicht dies aber noch nicht aus, um den buchstäblichen Anschluss zu halten.

Die Studie ist kostenfrei zu beziehen über
www.psp-consult.de/publikation_breitbandstudie/



Welche Megatrends treiben unsere Gesellschaft - und wie wirken diese sich auf das Bauen im kommunalen Kontext aus? Werfen wir einen Blick in den (umfangreichen) Katalog der Ansprüche an das Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden, dann steht darin an allererster Stelle der Klimaschutz. Will Deutschland seine Ziele in diesem Feld nicht reißen, müssen auch die Kommunen ihren Beitrag leisten und den klimaneutralen Gebäudebestand zumindest anstreben. Plusenergiestandards im Neubau werden dann ebenso zum „Pflichtprogramm“ wie ambitionierte Sanierungsstandards sowie der Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare.

Parallel sind aber auch die Ansprüche an Gesundheit und Wohlergehen gestiegen und damit die an den Komfort von Gebäuden. Als Folge schließt der Klimaschutzgedanke zunehmend die verwendeten Baustoffe ein, was sich - über die über kurz oder lang unzweifelhaft eingeführte CO2-Beprei-



Das „Haus 2019“ war das erste Bundesgebäude, das mit den Vorgaben des „Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude“ (BNB) von Beginn an geplant wurde

Raus aus dem Klimaschmutz, rein in die Komfort-Zone: Anforderungen an kommunales Bauen im Hier und Jetzt

sung - auch in deren Kosten widerspiegeln wird. Hinzu kommen die dringend erforderliche Reduktion des gigantischen Flächenfraßes mitsamt den Fragen von Biodiversität und Klimafolgenanpassung. Alle diese Problemstellungen erfordern als Antwort ein Um- und Neudenken in den kommunalen Planungsprozessen.



Manfred Rauschen
Dipl.-Volkswirt
Geschäftsführender Gesellschafter
des Öko-Zentrums NRW

Ein sehr nützliches Instrument, um auf die komplexer werdenden sozialen und ökologischen Ansprüche zu reagieren und dabei gleichzeitig den ökonomischen Zwänge gerecht zu werden, existiert seit rund zehn Jahren in Form des „Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen“ (BNB) des Bundesbauministeriums. Das zusammen mit dem deutschen Gütesiegel Nachhaltiges Bauen (DGNB) entwickelte BNB definiert heute in Deutschland die Kriterien und Anforderungen des

Nachhaltigen Bauens und wird stetig fortgeschrieben. Gebäude, die in besonderer Weise den Nachhaltigkeitszielen entsprechen, können in beiden Systemen (BNB und DGNB) mit einem anerkannten Zertifikat ausgezeichnet werden.

Was im Bundesbau seit acht Jahren bei Neubauten und umfangreicheren Sanierungen obligatorisch ist und vielfach auch von den Bundesländern aufgegriffen wird, hat nun auch die Kommunen erreicht. Das zentrale Argument für die Anwendung des BNB ist die Steigerung der Prozessqualität, die im Planungs- und Bauprozess gewährleistet, dass auf alle relevanten Themen Antworten gefunden werden müssen. Dabei führt eine ausgefeilte Systematik dazu, dass schon im frühen Planungsstadium Bedarfe definiert und Pflichtenhefte erstellt werden, die sich dann durch den gesamten Prozess ziehen und erst enden, wenn nach Fertigstellung des Gebäudes auch die angestrebten Standards nachweislich erreicht sind.

Der praktische Nutzen des Nachhaltigen Bauens zeigt sich gerade bei Unterrichtsräumen - und das ist gut so, denn, was viele überraschen wird: Etwa 80 Prozent der



kommunalen Gebäude dienen dem Lehrbetrieb. Hier gilt meist das Spannungsfeld Luftqualität versus komplexe Lüftungstechnik. Sparsame energetische Lösungen müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Raumakustik und der sommerliche Wärmeschutz.

Immer wieder berichten die Medien über Schulgebäude, die sich in einem baulich so schlechten Zustand befinden, dass Eltern, Schüler und Lehrer auf die Barrikaden gehen. Auch nicht direkt Betroffene wissen daher: Der Nachholbedarf bei der Instandhaltung und Sanierung von Schulen ist riesig. Für entsprechende Maßnahmen gibt es zahlreiche qualifizierte Planer und auch die Strategien und Technologien sind etabliert und bewährt. Es sollte also sichergestellt sein, dass eine professionelle Sanierung optimale Bedingungen für den künftigen Schulbetrieb schafft. Ja, „sollte“ ... Denn immer wieder gibt es wieder Fälle, in denen Schüler und Lehrer über unangenehme Gerüche oder über Befindlichkeitsstörungen klagen. Um dies zu vermeiden, sind die Planer gefordert. Sie müssen sicherstellen, dass die verwendeten Baustoffe und Baukonstruktionen keine Schadstoffe ins Gebäude bringen.

Bauökologie-Experten können Bauherren und Planer hierbei unterstützen. Sie beraten in allen Planungsphasen von Entwurf bis Bauausführung. Raumluftmessungen als abschließende Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten dann die Schadstoffarmut des Gebäudes und seiner Klassenzimmer bestätigen. Diese Fachleute unterstützen Bauherren und Planer zudem auch bei der Einhaltung von Zielsetzungen hinsichtlich einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Materialwahl.

Viele Studien belegen, dass nachhaltig geplante und er-

richtete Gebäude viele Vorteile gegenüber „konventionellen“ besitzen, was wiederum zu einem Mehrwert und niedrigeren Lebenszykluskosten führt. Aber nachhaltiges Bauen erfordert eine integrale Planung aller Akteure und die frühzeitige Festlegung einer verbindlichen Nachhaltigkeitszielsetzung.

Bei ihren eigenen Gebäuden sollten Kommunen allerdings nicht stehenbleiben. In vielen Städten und Regionen steigt der Bedarf nach neuem Wohnraum, bei zugleich immer knapperen Flächen und explodierenden Baukosten. Kreativität ist gefragt. Ein möglicher Lösungsansatz zeigt in die Lüfte: Viele Ballungszentren von Tokio bis London setzen beim Wohnungsbau schon seit Jahrzehnten auf Hochhäuser. Anders als hierzulande, wo dieser Gebäudetyp mit sozialen Brennpunkten assoziiert wird, gilt das „Wohnen mit Aussicht“ im Ausland durchaus als prestigeträchtig.

Ein weiterer Ansatz hat mit dem gerade in Mode kommenden „Tiny House“ zu tun. Natürlich nicht in romantischen Minihäusern, womöglich noch auf fahrbarem Untersatz, kann eine Antwort auf unsere Wohnungsnot liegen. Jedoch zeigt die Tiny-House-Bewegung, dass immer mehr Menschen auch bescheidenere Wohnflächen attraktiv finden. Kleinere Grundrisse mit flexiblen Raumteilern, um die Gebäude der familiären Situation anpassen zu können, sprechen eine bestimmte Zielgruppe an. Auch die „Sharing Economy“ beinhaltet smarte Ansätze: Warum nicht Gästeräume oder Werkstätten als Gemeineigentum vorhalten, statt diese mehrfach im Haus vorzuhalten? Im Ergebnis ließen sich durch die genannten und weitere Ideen mehr Menschen unterbringen.

Genauso viel Kreativität wie bei Gebäudezuschnitten und Wohnformen ist gefragt bei der Wärmeversorgung der Zukunft. Wollen wir auf fossile Energieträger verzichten, müssen wir für neue Quartiere dezentrale Lösungen finden auf der Basis von Geothermie, Solar oder Biomasse. Dabei sind intelligente Verbindungen von Strom und Wärme anzustreben und solche mit der Mobilität.

Seit über 25 Jahren ist das Öko-Zentrum NRW nun im Bereich des Nachhaltigen Bauens tätig, zum großen Teil für kommunale Auftraggeber. Wenn wir diese Zeit bilanzieren sollten, genügte dafür zwei Worte: panta rei. Denn auch beim Bauen ist alles „im Fluss“: Politik, Gesellschaft und Umweltziele sehen heute anders aus als Anfang der 1990er Jahre. Den Kommunen raten wir daher: Seid – mindestens! – so flexibel wie Euer Umfeld. Und: Haltet – im übertragenen Sinn – den Fluss sauber.



Was haben Walter von der Vogelweide, Tilman Riemenschneider, Giovanni Battista Tiepolo, Wilhelm Conrad Röntgen und Dirk Nowitzki gemeinsam? Richtig: Sie alle sind in Würzburg geboren worden oder haben dort (zeitweise) gelebt und gearbeitet. Einer von ihnen hatte sogar ein kommunalpolitisches Amt.

Würzburg wurde seit dem 13. Jahrhundert vom Bischof, dem Domkapitel und dem Unteren Rat und Oberen Rat regiert. Der erfolgreiche Bildhauer und Bildschnitzer Tilman Riemenschneider wurde 1504 in den Unteren Rat der Stadt Würzburg berufen, dem er 20 Jahre angehören sollte. 1520/21 wurde er zum Bürgermeister gewählt. Seine politische Betätigung brachte ihn nach dem Bauernkrieg von 1525 jedoch in Misskredit, da er sich auf die Seite der Aufständischen gestellt hatte, die von den Truppen des Bischofs geschlagen wurden. Die Anführer des Aufstands, Riemenschneider und alle anderen Ratsherren wurden in Haft genommen. Nach Zahlung der Hälfte



Würzburg:

Wein, Wissenschaft und Kultur

seines Vermögens wurde Riemenschneider aus dem Kerker entlassen. Er starb wenig später und geriet in Vergessenheit. Erst im 19. Jahrhundert wurden seine Kunstwerke wiederentdeckt und gewürdigt. Mit rund 80 Skulpturen, Reliefs und anderen Arbeiten besitzt das Museum für Franken in Würzburg die weltweit größte Riemenschneider-Sammlung. Das Museum hat seinen Sitz in der Festung Marienberg - ausgerechnet an jenem Ort, wo Riemenschneider einsaß.

■ UNESCO Weltkulturerbe

Die Würzburger Residenz ist ein Hauptwerk des süddeutschen Barock. Seit 1981 gehört sie zum UNESCO Weltkulturerbe. Bei der Ausstattung der Residenz wirkte unter anderem der bedeutendste Freskenmaler der Zeit, der Venezianer Giovanni Battista Tiepolo mit. Sein Deckenfresko ist mit 19 m × 32 m das größte der Welt. Während des Bombenangriffs auf Würzburg im zweiten Weltkrieg wurden auch Teile der Residenz zerstört. Dass das Fresko in seiner ursprünglichen Pracht

auch heute noch zu bewundern ist, haben wir dem US-Offizier John Davis Skilton zu verdanken, der das Fresko schützte und den Grundstock für den Wiederaufbau der Residenz legte.

■ Weinfass an der Autobahn

Viele der bekanntesten Weinlagen Deutschlands liegen in und um Würzburg. Was liegt da näher, als das schöne Motto „Würzburg – Das Weinfass an der Autobahn“, zu wählen, mit dem die Stadt in den 70er Jahren – im Zeitalter des Verbrennungsmotors und der Ölkrise – Werbung machte. Heute geht man besser spazieren, um die Bedeutung des Weinkulturerbes zu erkunden. Der Würzburger Stein etwa wird seit dem 17. Jahrhundert bewirtschaftet und ist damit einer der ältesten und bekanntesten Weinberge weltweit. Eines der Spitzenweingüter ist das Juliusspital Weingut. Vier Große Gewächse entstehen unter besonders strengen Anforderungen. Die Erträge des Weingutes fließen in die Stiftung Juliusspital ein.



■ *Stiftung Juliusspital*

Unbedingt einen Besuch wert ist das Juliusspital, eine der größten Wohltätigkeitsstiftungen Deutschlands. Als das Würzburger Domkapitel Julius Echter von Mespelbrunn (1545 – 1617) 1573 zum Fürstbischof und damit zum weltlichen und kirchlichen Oberhaupt des Hochstiftes Würzburg wählte, setzte sich der damals 28-Jährige zwei Ziele. Eines war, ein Spital zu bauen für „allerhand Sorten Arme, Kranke, unvermögliche, auch schadhafte Leut“, das andere, die Universität in Würzburg wieder zu aktivieren. Nach Fertigstellung des ersten Spitalbaus übereignete Echter seiner Stiftung ausreichende Einkünfte und umfangreichen Grundbesitz. Durch diese dauerhafte Vermögensausstattung konnte die Stiftung auch schwierige Epochen in den vergangenen Jahrhunderten überstehen. Im Innenhof lädt der Park mit Gartenpavillon und barocker Brunnenanlage zum Verweilen ein. Ein Highlight ist die Rokokoapotheke mit Original-einrichtung, die im Rahmen einer Führung besichtigt werden kann.

■ *Mozartfest Würzburg*

Das Mozartfest Würzburg ist das älteste Mozartfestival Deutschlands und zählt heute mit zirka 50 Einzelkonzerten neben den Salzburger Festspielen zu den renommiertesten Festivals für klassische Musik im deutschsprachigen Raum. Die Veranstaltungen finden in der Residenz, im Hofgarten und benachbarten Orten statt.

■ *Africa-Festival*

Das Africa Festival besteht seit 1989 und ist das größte und älteste Festival für afrikanische Musik und Kultur in Europa. Über 7.000 Musiker und Künstler aus 56 Ländern Afrikas und der Karibik sind bisher in Würzburg aufgetreten und haben den Besuchern den kulturellen Reichtum des afrikanischen Kontinents vor Augen und Ohren geführt.

■ *Die Würzburg App*

Die Highlights der Stadt mit dem Smartphone oder Tablet entdecken – das geht mit kostenlosen App für Würzburg: „Würzburg – Welterbe. Weingenuß. Wohlgefühl.“ Die App steht im iTunes-Store von Apple und im Google Play Store zur Verfügung.

■ *Hotels*

Wir haben für die Veranstaltung ein Zimmerkontingent in verschiedenen Häusern für Sie zusammengestellt. Das Formular für Ihre Buchung finden Sie auf www.kpv.de



Foto: © Congress-Tourismus-Würzburg, Fotograf: A. Bestle

